



Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen  
Parlamentsdienste  
3003 Bern

[spk.cip@parl.admin.ch](mailto:spk.cip@parl.admin.ch)

**VSEI  
USIE**

Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
[www.vsei.ch](http://www.vsei.ch)

Zürich, 24. April 2018

lk

## Vernehmlassung: 15.438 Pa.Iv. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Sehr geehrter Damen und Herren

Im Namen des Verbands Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI) danken wir Ihnen für die Möglichkeit, zu den Änderungen des Parlamentsgesetzes (ParlG) und der Parlamentsverwaltungsverordnung (ParlVV) Stellung nehmen zu können.

Der VSEI ist die Berufsorganisation für rund 2'000 Elektro- und Telekommunikations-Installationsfirmen mit über 40'000 Mitarbeitenden. Jährlich schliessen ca. 3'000 Lernende ihre Grundbildung in einem der VSEI-Berufe Elektroinstallateur, Montage-Elektriker, Telematiker und Elektroplaner ab. Die Ausbildung zum Elektroinstallateur EFZ gehört zu den zehn meist gewählten Grundbildungen. Mehr als 1'300 Personen absolvieren jährlich eine Prüfung auf Niveau Berufsprüfung und höhere Fachprüfung. Damit ist die Branche eine der grössten Auszubildnerinnen im Bereich der handwerklichen Berufe in der Schweiz.

**Der VSEI befürwortet den Vorschlag der Kommissionsminderheit, der Verwaltungsdelegation die Möglichkeit zur Ausstellung von Dauerausweisen einzuräumen. Weiter befürwortet er die von der Minderheit vorgeschlagene Einführung von Registern und Verhaltensregeln. Der Verband lehnt aber die Beschränkung von Dauerausweisen auf bestimmte Arten von Interessenvertreterinnen und -vertreter sowie die Einschränkung der Parlamentarierinnen und Parlamentariern, wonach diese nur einen ihrer Direktzugänge vergeben dürfen, ab.**

Für den VSEI ist es verständlich, dass das Parlament Klarheit darüber wünscht, wer bei ihm ein- und ausgeht. Dies insbesondere nach dem Fall intransparenten Lobbyings, der 2015 für Schlagzeilen gesorgt hat und sowohl für das betroffene Parlamentsmitglied als auch die involvierte Interessenvertretung negative Auswirkungen hatte. Eine Beschränkung der Zutritte kann das Problem aber nicht lösen. Nur über die Einführung von Registern, wie sie die Kommissionsminderheit fordert, lässt sich jener Grad an Transparenz schaffen, der sowohl den Bedürfnissen der Parlamentarier als auch der Interessenvertreter entspricht.

Grundsätzlich ist der Einfluss des Lobbyings in der Wandelhalle gering, insbesondere im Vergleich zu reinen parlamentarischen Systemen mit Vollzeitparlamenten. Durch das Referendum kennt die Schweiz ein Kontrollinstrument, das eine einseitige Berücksichtigung von Partikularinteressen verhindert. Der Grossteil des Lobbyings findet zudem ausserhalb des Parlamentsgebäudes statt:

Wichtiger als der Zugang zum Bundeshaus sind für Interessensvertretende persönliche Kontakte zu den Parlamentsmitgliedern. Diese werden aber nicht durch das ParlG erfasst. Wider der Auffassung breiter Teile der Bevölkerung führt deshalb eine Beschränkung des Zugangs nicht zu weniger Lobbyingaktivitäten.

Der Zugang zum Parlamentsgebäude dient denn auch viel mehr dem Knüpfen persönlicher Kontakte zum fachlichen Austausch. Mit der Beschränkung der Zahl der Zutrittsausweise sowie der Bestimmung, wonach nur einer der direkt durch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu vergebenden Ausweise an eine Interessenvertretung gehen darf, wird dieser Austausch unnötig behindert, ohne dass dadurch die Transparenz tatsächlich erhöht würde. Entsprechend befürworten wir in Art. 69b ParlG den Vorschlag der Minderheit. In Art. 69b Abs. 1 ist aber die Beschränkung, wonach nur ein Dauerausweis vergeben werden darf, zu streichen.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch die Beschränkung der Zutrittsausweise im Minderheitsvorschlag zu Art. 16b<sup>bis</sup> ParlVV auf die gesamtschweizerischen Dachorganisationen der Wirtschaft zu einer Behinderung des fachlichen Austausches führt. Einerseits ist nicht nachvollziehbar, wie sich die Liste der Dachverbände zusammensetzt; so zählt der Schweizerische Bauernverband zu den Dachverbänden, obwohl er nur einen Wirtschaftszweig vertritt, während bspw. bauenschweiz als Vertreter der gesamten Baubranche diesen Status bei Vernehmlassungen nicht immer erhält. Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass die Dachverbände nur bedingt die Position der gesamten Wirtschaft vertreten. Dies zeigte sich jüngst wieder in Energie- und Umweltschutzfragen.

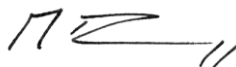
Das geeignetste Mittel zur Erhöhung der Transparenz ist die Einführung öffentlicher Register und Verhaltensregeln, wie sie die Minderheit in den Art. 16b<sup>quater</sup> i.V.m. Art. 16b<sup>sexies</sup> vorschlägt. Auch die Einführung entsprechender Sanktionen in Art. 16b<sup>quinqües</sup> ist vernünftig. Damit wird sichergestellt, dass die Parlamentarier jederzeit wissen können, mit wem sie sich im Gespräch befinden. Gleichzeitig wird so für die Vertreter von Public Affairs Agenturen mehr Rechtssicherheit geschaffen, da sie auch gegenüber ihrer Kunden auf die rechtlichen Bestimmungen über Transparenz im ParlVV verweisen können.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Simon Hämmerli  
Direktion



Michael Rupp  
Öffentlichkeitsarbeit

**VSEI  
USIE**

Limmatstrasse 63  
8005 Zürich  
044 444 17 17  
[www.vsei.ch](http://www.vsei.ch)